

Bauen und Wohnen in Wolfsburg

Wohnraumförderungsmittel

I. Die STADT WOLFSBURG gewährt für die Errichtung bzw. den Erwerb von selbst genutzten Eigenheimen bzw. Eigentumswohnungen (sozialer Wohnungsbau) zinslose bzw. zinsgünstige Baudarlehen.

Für junge Ehepaare gem. NWoFG	→ 20.000,00 €
Familien mit 1 Kind (unter 18)	→ 30.000,00 €
Familien mit 2 Kindern (unter 18)	→ 40.000,00 €
Familien mit 3 Kindern (unter 18)	→ 50.000,00 €
Familien mit 4 und mehr Kinder (unter 18)	→ 60.000,00 €
Für behinderungsbedingte Baumaßnahmen	+ 15.000,00 €

Für die Gebiete der Ortsräte Detmerode, Mitte-West, Nordstadt, Stadtmitte und Westhagen sowie in förmlich ausgewiesenen Sanierungsgebieten im übrigen Stadtgebiet wird der Förderbetrag um 25% erhöht.

Der Förderhöchstbetrag beläuft sich auf 30% der Gesamtinvestitionskosten.

■ Voraussetzungen:

- Die Einkommensgrenze nach § 3 Nds. Wohnraumförderungsgesetz (u.a.) (NWofG) darf um nicht mehr als 60 % überschritten werden.
- Die Tragbarkeit der Belastung muss sichergestellt sein.
- Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.
- Die Eigenleistung soll 15 % der Gesamtkosten betragen. (Die Nebenkosten müssen als Bargeld nachgewiesen werden)
- Vorlage einer aktuellen Schufa-Auskunft

Achtung: Alle Fördermittel sind bei der Stadt Wolfsburg zu beantragen, bevor bindende Verträge eingegangen werden!

II. Das LAND NIEDERSACHSEN gewährt Förderungsmittel als zinslose Baudarlehen.

Für Neubau/Erstbezug bzw. Kauf/Erwerb von selbst genutztem Wohnraum

Antragsberechtigt ist jede natürliche Person → 50.000,00 €

Die Beträge erhöhen sich

... für jedes Kind	+ 5.000,00 €
... für jeden zum Haushalt gehörenden Menschen mit Behinderungen	+ 5.000,00 €

Darüber hinaus für jedes zum Haushalt gehörende Kind oder Menschen mit Behinderungen ein Zuschuss in Höhe von + 2.000,00 €

Modernisierung bzw. energetische Modernisierung eines bestehenden Gebäudes

Darlehen bis zu 85% der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 50.000,00 €.

Darüber hinaus für jedes zum Haushalt gehörende Kind oder Menschen mit Behinderungen ein Zuschuss in Höhe von 2.000,00 €.



■ Voraussetzungen:

- Die Einkommensgrenze nach § 3 NWoFG darf nicht um mehr als 20 % überschritten werden (in Fördergebieten bis 60%)
- Die Tragbarkeit der Belastung muss sichergestellt sein.
- Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.
- Die Eigenleistung soll mind. 15 % der Gesamtkosten betragen (z.B. Bargeld, Guthaben, Sach- und Arbeitsleistungen)
- Vorlage einer aktuellen Schufa-Auskunft
- Die derzeitigen Wohnverhältnisse müssen unzureichend sein.

Die Bewilligung der Landesmittel erfolgt durch die Förderstelle des Landes bei der „NBank“. Im Internet finden Sie die NBank unter – www.nBank.de

Achtung: Alle Fördermittel sind bei der Stadt Wolfsburg zu beantragen, bevor bindende Verträge eingegangen werden!

III. KfW-Förderprogramme

Anträge und nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer **Bank** oder im Internet unter www.kfw.de

IV. Beratung für Energetische Sanierung und für den Bau energieeffizienter Wohngebäude

bei der **Wolfsburger EnergieAgentur**, Hesslinger Str. 1-5, Tel. 05361/8918 235; www.energieagentur-wolfsburg.de

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Beratungstermin mit uns und bringen Sie dafür folgende Unterlagen mit:

1. neueste mtl. Einkommensnachweise - letzten 3 Monate - aller Familienmitglieder (auch Ausbildungsvergütung, Rente, Unterhalt, Leistungen vom Arbeitsamt u.a.)
2. letzten Einkommensteuerbescheid
3. Schwerbehindertenausweis

Wir beraten Sie gerne:

Frau Höpfner – Zimmer 41
Tel.: 05361 / 28 – 2996

Frau Hoffmann – Zimmer 42
Tel.: 05361 / 28 – 2396

E-mail: wfs@stadt.wolfsburg.de
Fax: 05361 / 28 - 1824

Herausgeber: **STADT WOLFSBURG**
Geschäftsbereich Grundstücks- und Gebäudemanagement
Wohnraumförderstelle, Rathaus A, Zimmer 41 und 42
Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg

Stand: Februar 2022

